Die Gründung des Südtiroler Gemeindenverbandes und sein Statut

von Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler

Dreimal hat die Satzung des Südtiroler Gemeindenverbandes nach der Gründung im Jahre 1954 größere Änderungen erfahren. In den Jahren 1962 und 1992 kam es zu einer Neufassung bzw. Überarbeitung der Satzung. Im Jahre 2003 wurde im Zuge der Einführung des Rates der Gemeinden der Verwaltungsrat des Verbandes auf 16 Mitglieder aufgestockt und auf diese Weise mit dem neuen Gremium gleichgeschalten.

Baron Dr. Diego Eyrl, Bgm. Terlan, war der erste Präsident des Gemeindenverbandes.
Foto: Stillendorf

Der folgende Bericht soll keine wissenschaftliche Untersuchung in Bezug auf die verschiedenen Fassungen der Statuten des Gemeindenverbandes darstellen. Es wird vielmehr der Versuch unternommen, zu veranschaulichen, in wieweit die Entwicklungen, welche der Verband in den letzten 50 Jahren durchgemacht hat, in seiner Satzung ihren Niederschlag gefunden haben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Gründung des Verbandes und die ersten Jahre, auf die Mitglieder des Gemeindenverbandes und seine Organe, auf die Aufgaben und die Mitarbeiter, auf die Finanzierung des Gemeindenverbandes und seine Kontakte zu anderen Gemeindeverbänden gelegt.

Gründung des Gemeindenverbandes

Seit dem Jahre 1948 bestand ein Konsortium der beiden Provinzen Trient und Bozen sowie der Gemeinden in der Region. Es gab Bestre-

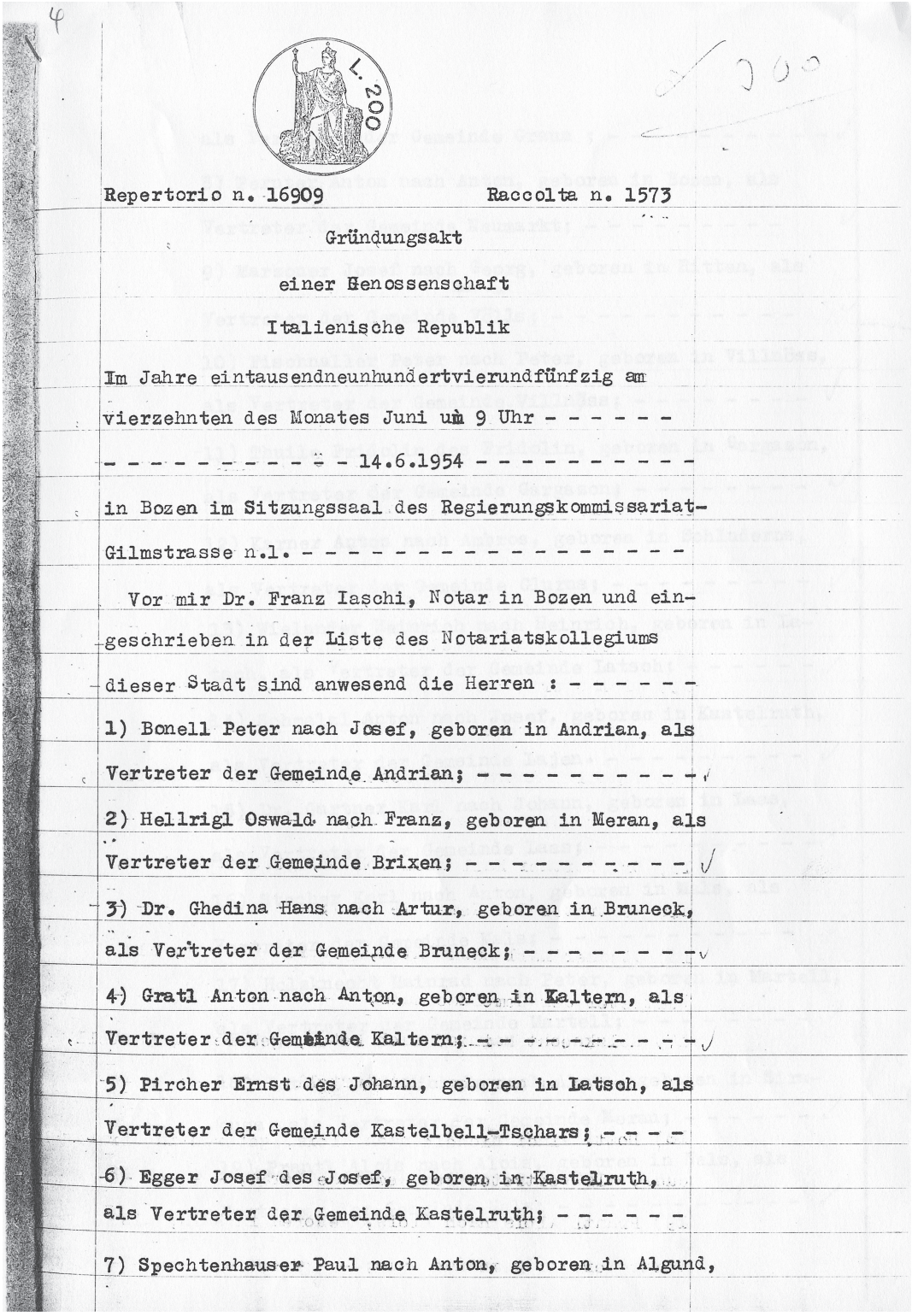

L. 200

Repertorio n. 16909 Raccolta n. 1573

Gründungsakt

einer Genossenschaft

Italienische Republik

Im Jahre eintausendneunhundertvierundfünfzig am vierzehnten des Monates Juni um 9 Uhr - - - - - -

- - - - - - - - - - - - 14.6.1954 - - - - - - - - - - -

in Bozen im Sitzungssaal des Regierungskommissariat-Gilmstrasse n.1. - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Vor mir Dr. Franz Iaschi, Notar in Bozen und eingeschrieben in der Liste des Notariatskollegiums dieser Stadt sind anwesend die Herren : - - - - - -

1) Bonell Peter nach Josef, geboren in Andrian, als Vertreter der Gemeinde Andrian; - - - - - - - - - - -

2) Hellrigl Oswald nach Franz, geboren in Meran, als Vertreter der Gemeinde Brixen; - - - - - - - - - - -

3) Dr. Ghedina Hans nach Artur, geboren in Bruneck, als Vertreter der Gemeinde Bruneck; - - - - - - - - -

4) Gratl Anton nach Anton, geboren in Kaltern, als Vertreter der Gemeinde Kaltern; - - - - - - - - - - -

5) Pircher Ernst des Johann, geboren in Latsch, als Vertreter der Gemeinde Kastelbell-Tschars; - - - -

6) Egger Josef des Josef, geboren in Kastelruth, als Vertreter der Gemeinde Kastelruth; - - - - - -

7) Spechtenhauser Paul nach Anton, geboren in Algund,

Auszug aus dem Gründungsakt

bungen ein Konsortium nur für die Gemeinden der Provinz Bozen zu gründen. Für diesen Zweck bildete sich ein Promotorenkomitee, in dem Senator Dr. Karl von Braitenberg, Abg. Dr. Karl Tinzl, Regionalassessor Dr. Alfons Benedikter, Landesassessor Ing. Alois Pupp sowie Baron Dr. Diego Eyrl und andere Gemeindeverwalter vertreten waren.

Für den neuen Verband wurde der Entwurf einer Satzung vorbereitet. Diese wurde den interessierten Gemeinden bei einer vorbereiteten Versammlung im März 1954 im alten Landhaus in Bozen vorgestellt. Anfang Mai 1954 wurde aufgrund von einigen Änderungsvorschlägen die definitive Satzung besprochen. Die Gründungsversammlung fand am 16. Juni 1954 im Sitzungssaal des Regierungskommissariats in der Gilmstraße 1 in Bozen statt. 47 Vertreter von Gemeinden nahmen daran teil. Es wurde die Genossenschaft mit der Bezeichnung „Genossenschaft der Gemeinden der Provinz Bozen – Genossenschaft mit beschränkter Haftung" mit einer eigenen Satzung gegründet. Als Mitglieder des ersten Vorstandes wurden folgende Herren gewählt: Abg. Dr. Karl Tinzl, Senator Dr. Karl von Braitenberg, Regionalassessor Dr. Alfons Benedikter, Dr. Diego Baron von Eyrl - Terlan, Dr. Karl Gartner - Laas, Dr. Michele Vinci – Meran, Anton Vinatzer – Wolkenstein, Mariangelo Dejaco – Brixen.

Erster Präsident des Gemeindenverbandes wurde Dr. Diego Baron von Eyrl. Zum ersten Präsidenten des Aufsichtsrates wurde der Bankdirektor Franz Mark gewählt. Sekretär der Genossenschaft war Dr. Anton Karner.

Alfons Benedikter, der von 1953 bis 1959 Regionalassessor für Genossenschaften, Gemeindeordnung, Feuerwehr- und Grundbuchwesen war, nennt als Grund für den Zusammenschluss die Stärkung der Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie sollte genauso wichtig sein wie die Landesautonomie.

Matthias Raffl, Bgm. St. Leonhard i. P., beim Gemeindetag 1984 in seiner Heimatgemeinde

Die Existenz des Verbandes wurde als sehr nützlich für die kleinen Gemeinden angesehen, da sich diese keinen teuren Rechtsbeistand leisten können. Aber es wurde auch der Vorteil des Verbandes für alle Gemeinden gesehen, weil dadurch allgemeine und grundlegende Probleme der Gemeinden einheitlich behandelt und verfochten werden können.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in den ersten Jahren, wie es auch im Statut festgelegt war, in der beratenden und betreuenden Tätigkeit zu Gunsten der Mitglieder. Der Zusammenschluss in einem Verband wurde als notwendig und zweckmäßig angesehen, um die Interessen in Streitfragen in allen Zuständigkeitsbereichen gegenüber den staatlichen Verwaltungsorganen, der Autonomen Region und

der Autonomen Provinz besser vertreten zu können. Die Neuregelung der Gemeindeordnung und die Forderung, die Gemeindefinanzen aufzubessern, waren konkrete Anliegen des Verbandes.

Der Zusammenschluss der Gemeinden in eine Genossenschaft brachte zweierlei Vorteile mit sich. Auf der einen Seite konnten die Gemeinden ihre Interessen vorbringen und durch geschlossenes Auftreten besser durchsetzen. Auf der anderen Seite galt es die Gemeindeautonomie zu stärken, und zwar durch Emanzipation der Gemeindeverwaltungen und durch Einschränkung der Bevormundung.

Nach ein paar Jahren traten erste politische Probleme auf. Die Forderungen, welche der Verband aufgestellt hatte, kamen offenbar bei der Politik auf höherer Ebene nicht gut an. *Die Verantwortlichen im Verband haben deshalb zu Geschlossenheit innerhalb der Gemeinden aufgerufen und den Verband als unerlässliche Institution für die Demokratisierung und die autonome Gemeindeverwaltung bezeichnet. Dem Verband müsse erlaubt sein, die Interessen der Gemeinden zu vertreten, auch wenn diese nicht immer mit jenen des Landes oder der Region gemeinsam laufen.*

Im Jahre 1960, nach den ersten 5 Jahren, wurde mit Zufriedenheit festgestellt, dass die Anlaufzeit positiv überwunden werden konnte.

Mitglieder des Südtiroler Gemeindenverbandes

Bekanntlich waren nicht alle Südtiroler Gemeinden von Anfang an Mitglieder des Gemeindenverbandes. Bei der Gründungsversammlung des Südtiroler Gemeindenverbandes im Jahre 1954 waren die Vertreter von 47 Gemeinden dabei, darunter unter anderen jene der Gemeinden Brixen, Bruneck, Meran und Sterzing.

Fritz Dellago, langjähriger Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes

In den ersten Jahren haben sich viele weitere Gemeinden entschlossen dem neuen Verband beizutreten. Bis zum Jahre 1956 waren 84 Gemeinden dem Gemeindenverband als Mitglieder beigetreten und im Jahre 1959 zählte der Verband 98 Mitglieder. Bei der Vollversammlung im Jahre 1963 fehlten noch 7 Gemeinden. Daher wurden diese zur Sitzung eingeladen und aufgefordert, dem Verband beizutreten. Zum Schluss fehlten nur noch die Gemeinden Plaus und Gais. Im Jahre 1964, 10 Jahre nach seiner Gründung, waren alle Südtiroler Gemeinden dem Gemeindenverband beigetreten.

Im März 1992 wurden die Satzungen des Gemeindenverbandes geändert, dass auch die Bezirksgemeinschaften Mitglieder der Genossenschaft werden konnten. Diese Körperschaften wurden mit dem Landesgesetz Nr. 7/1991 neu geregelt und zu Körperschaften des öffentlichen Rechts erklärt. Nach dem Beitritt der 8 Bezirksgemeinschaften, darunter jener von Bozen, stieg die Mitgliederzahl auf 124. Die Bezirksgemeinschaft Bozen ist allerdings im Jahre 2002 aufgelöst worden und gehört seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Verband an. Somit zählt der Gemeindenverband zur Zeit 123 Mitglieder.

Josef Gruber, Bgm. Lana und Ehrenzeichenträger

Organe des Gemeindenverbandes

Die ursprüngliche Satzung des Gemeindenverbandes sah folgende Organe der Genossenschaft vor:

a) die Versammlung der Gemeindevertreter
b) den Vorstand
c) den Präsidenten
d) den Aufsichtsrat

Vollversammlung

Die Versammlung der Gemeindevertreter entspricht der heutigen Vollversammlung. Die Vertretung der Mitglieder in der Vollversammlung hat sich nicht geändert. Mitglieder sind nach wie vor die Bürgermeister oder die von ihnen beauftragten Ratsmitglieder. Seit 1992 sind auch die Präsidenten der Bezirksgemeinschaften oder die von ihnen beauftragten Ratsmitglieder in der Vollversammlung des Gemeindenverbandes vertreten.

Mit der Satzungsänderung vom 19. März 1992 wurden die Modalitäten der Einberufung erleichtert: es ist dafür nicht mehr in jedem Fall ein Einschreibebrief vorgesehen, sondern nur bei der außerordentlichen Vollversammlung und wenn Wahlen auf der Tagesordnung stehen.

Verwaltungsrat

Der Vorstand entspricht dem heutigen Verwaltungsrat. Der Vorstand bestand ursprünglich aus 8 von der Versammlung gewählten Mitgliedern. Wenigstens 5 davon mussten aus den gesetzlichen Vertretern oder den Beauftragten der Mitglieder gewählt werden (Art. 13 Satzung von 1954). Der Art. 13 wurde mit der Satzungsänderung vom 25. Mai 1959 gestrichen. Laut Zivilgesetzbuch ist

nämlich vorgeschrieben, dass bei Genossenschaften alle Verwalter aus den Mitgliedern gewählt werden müssen.
Obwohl in den Satzungen die Vertretung der Bezirke im Vorstand nicht vorgesehen war, wurde bereits bei den ersten Wahlen danach getrachtet, dass darin alle Talschaften annähernd gleichmäßig vertreten sein sollten. Diese Praxis wurde bei allen Wahlen beachtet. Erst mit der Satzungsänderung vom 16. April 1999 wurde festgeschrieben, dass den Mitgliedskörperschaften gelegen im Einzugsbereich einer Bezirksgemeinschaft bzw. der Landeshauptstadt ein Verwaltungsratsmitglied zusteht. Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde erhöht: sie betrug 6 bis 11 Mitglieder.
Bereits im Jahre 1962 waren die Mitglieder des Verwaltungsrates von 8 auf 9 erhöht worden.
Am 4. Dezember 2003 wurde die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder neuerlich erhöht, und zwar auf 16. Mit dieser Satzungsänderung sollte die Gleichschaltung des Verwaltungsrates des Gemeindenverbandes mit dem Rat der Gemeinden erreicht werden. Das Landesgesetz Nr. 10/2003 hat den Rat der Gemeinden als Beratungsorgan zwischen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und den Gemeinden des Landesgebietes eingeführt. Dieser besteht ebenfalls aus 16 Mitgliedern, wobei alle Bezirke vertreten sind und bei der Zusammensetzung der sprachliche Proporz beachtet werden muss.
Somit gehören dem Verwaltungsrat und dem Rat der Gemeinden zur Zeit 11 Mitglieder der deutschen Sprachgruppe, 4 der italienischen Sprachgruppe und eines der ladinischen Sprachgruppe an.
Bezüglich der Amtsdauer des Vorstandes war im ursprünglichen Statut vorgesehen, dass er bis 4 Monate nach den allgemeinen Gemeindewahlen im Amt bleibt. Weil diese Regelung mit dem Genossenschaftsrecht nicht vereinbar ist, wurde noch im Jahr 1954 der Art. 12 dahingehend geändert, dass der Vorstand für 3 Jahre im Amt bleibt.
Aufgrund dieser Vorgaben fand in all den Jahren folgende Praxis Anwendung.
Zum einen wurden die Verwaltungsratsmitglieder nach dem Ablauf der Dreijahresperiode bis zum Ende der Verwaltungsperiode der Gemeinderäte bestätigt. Zum anderen wurden im Verband nach den Gemeinderatswahlen Neuwahlen abgehalten, obwohl die Dreijahresperiode noch nicht abgelaufen war. Das war das erste Mal im Jahr 1956 der Fall. Es kam auch vor, dass fällige Neuwahlen beim Gemeindenverband wegen der Gemeinderatswahlen verschoben wurden. Dies geschah z.B. im Jahr 1959, als die Neuwahlen der Verbandsorgane um ein Jahr verschoben wurden.

Beratender Ausschuss

Als Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Vollversammlung war im Statut von 1954 ein beratender Ausschuss vorgesehen. Der Vorstand bediente sich dieses Ausschusses, wenn er für Angelegenheiten allgemeinen Interesses die Vollversammlung nicht einberief. Dem beratenden Ausschuss gehörte je ein Vertreter folgender Bezirke an:

Städte Bozen und Meran
oberes Eisacktal
unteres Eisacktal
oberes Pustertal
unteres Pustertal
oberer Vinschgau
unterer Vinschgau
ladinische Gebiete
Etschtal zwischen Bozen und Meran
Unterland und Überetsch.

Der beratende Ausschuss wurde bis zum Jahre 1964 ernannt. Aus den Statuten gestrichen wurde dieses Gremium aber erst mit der Überarbeitung der Satzungen im Jahre 1992.

Direktor Franz Mark war der erste Präsident des Aufsichtsrates.

Aufsichtsrat

Die ursprüngliche Satzung sah einen Aufsichtsrat vor, der aus drei wirklichen und drei Ersatzmitgliedern bestand. Bereits bei der Neuwahl im Dezember 1954 wurden 5 wirkliche und 2 Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Der Art. 18 sah weiters vor, dass die wirklichen Mitglieder aus ihrer Mitte den Präsidenten des Aufsichtsrates wählen. Im Jahre 1955 wurde mit einer Satzungsänderung diese Bestimmung gestrichen, weil laut Genossenschaftsrecht die Vollversammlung den Präsidenten des Aufsichtsrates zu wählen hat.
In der ersten Zeit waren meist Nichtmitglieder im Aufsichtsrat vertreten, so z.B. Direktor Franz Mark vom Jahr 1954 bis zum Jahr 1964. Bei der Vollversammlung vom 17. Dezember 1964 wurde beschlossen, dass in alle Organe des Verbandes, auch in den Aufsichtsrat nur Vertreter der Gemeinden bzw. Bürgermeister hineingewählt werden dürfen. Dies war bei der Wahl des Aufsichtsrates, welche bei der erwähnten Vollversammlung vollzogen wurde, und bei allen späteren Wahlen auch der Fall.
Die Zusammensetzung mit 5 wirklichen und 2 Ersatzmitgliedern blieb bis zum Jahre 2003. Die geänderten Bestimmungen im Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht schreiben nun vor, dass die Aufsichtsräte eine besondere Qualifikation nachweisen und dafür im Verzeichnis der Rechnungsprüfer eingetragen sein müssen. Das neue Statut des Gemeindenverbandes vom Dezember 2003 sieht einen Aufsichtsrat aus drei effektiven und aus 2 Ersatzmitgliedern vor. Es ist trotz der neuen Situation gelungen, den Aufsichtsrat mit Bürgermeistern und Vertretern der Mitglieds-

körperschaften, welche die besonderen beruflichen Voraussetzungen mitbringen, zu besetzen.

Arbeitsausschuss

Aus einem technischen Beratungskomitee hat sich Anfang der 60er-Jahre der Arbeitsausschuss entwickelt. Es wurde notwendig, die interne Organisation an die vermehrten Tätigkeiten im Verband anzupassen und eine flüssigere Abwicklung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde mit der Satzungsänderung vom 17. April 1962 der Arbeitsausschuss offiziell eingeführt. Dem Arbeitsausschuss gehörten der Präsident, der Vize-Präsident, der Geschäftsführer und drei weitere Mitglieder, die vom Verwaltungsrat in seinen ersten Sitzung ernannt wurden, an. Solange das technische Büro in Funktion war, also bis zum Jahre 1977, wurde der Leiter des technischen Büros zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses eingeladen und hatte Stimmrecht. Der Arbeitsausschuss hat sich laufend mit allen Angelegenheiten, die von den Bürgermeistern unterbreitet wurden, befasst. Vom Verwaltungsrat wurde der Arbeitsausschuss mit der ordentlichen Verwaltung des Verbandes beauftragt.
Bis zum Jahre 2003 blieb die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses unverändert bei 6 Mitgliedern. Mit dem neuen Statut des Gemeindenverbandes wurde der Arbeitsausschuss auf 7 Mitglieder aufgestockt. Erstmals hat die Landeshauptstadt im Ausschuss einen Vertreter.

Aufgaben des Gemeindenverbandes

Neben der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder hat der Gemeindenverband von Anfang an eine beratende und betreuende Tätigkeit zugunsten der Gemeinden aufgenommen und ihnen auch andere Dienstleistungen angeboten. Zu nennen sind die Planungsarbeiten, die vom technischen Büro ausgeführt wurden. In den 50er und 60er Jahren herrschte Mangel an Technikern, so dass ein zentrales technisches Büro, welches die Planung und Bauleitung von öffentlichen Bauarbeiten, wie Straßen oder Wasserleitungen übernahm, sehr geschätzt war.
Von großer Bedeutung im Leben der Genossenschaft während der ersten Jahrzente war auch die *Koordinierungsstelle,* die sich um den günstigen Einkauf von Drucksorten und Schulmaterial gekümmert hat. Bürgermeister Josef Gruber aus Lana, der der Koordinierungsstelle viele Jahre vorstand, hat regelmäßig in der jährlichen Vollversammlung über die Tätigkeit der Koordinierungsstelle berichtet. In Absprache mit den Druckereien wurden Preislisten für die Drucksorten festgelegt. Die Firmen haben sich jedoch nicht immer daran gehalten.
Es wurde daher entschieden, der Verband selbst sollte die Organisation des gemeinsamen Einkaufs aller notwendigen Drucksorten, Lehrmittel und Materialien für die Gemeinden und Schulen übernehmen. Im Jahre 1963 wurde diese Aufgabe in die Satzungen des Verbandes aufgenommen. Die konkrete Umsetzung fand jedoch erst unter dem Geschäftsführer Dr. Ferdinand Willeit statt, der im

Jahre 1971 eine eigene kleine Druckerei eingesetzt hat, die hauptsächlich Vordrucke für die Buchhaltung hergestellt hat. In der Zwischenzeit sind aufgrund der technischen Entwicklung die Drucksorten beinahe bedeutungslos geworden. Der Gemeindenverband bereitet Formulare, z.B. für die Abhaltung der Wahlen oder Volksbefragungen, vor und stellt sie auf seine Intranet-Seite, worauf die Gemeinden über die Datenlinien bequem zugreifen können.

Eine Vorreiterrolle hat der Gemeindenverband sicherlich im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung gespielt. Obwohl das Informatikzeitalter für die Gemeinden mit der Einsetzung der ersten Rechner bereits zu Beginn der 80er Jahre begonnen hat, findet sich ein Niederschlag in den Satzungen des Verbandes erst im Jahre 1992. Im November 1990 hatte die Vollversammlung entschieden, die EDV-Abteilung zu einem EDV-Dienstleistungsbetrieb auszubauen, dessen Tätigkeitsschwerpunkt im Aufbau der Datentransportnetze, der relationalen Datenbank und dem Bürokommunikationssystem liegen sollten. Die Einstellung von mindestens 15 Personen wurde dafür für notwendig erachtet. Mit den Satzungsänderungen vom 13. März 1993 wurden die Aufgaben des Verbandes im EDV-Sektor folgendermaßen festgelegt: „... beratende und betreuende Tätigkeit auf dem EDV-Sektor, die Erstellung und die Vermittlung von EDV-Programmen (Software), die Schulung, Einführung und Ausbildung auf dem EDV-Sektor sowie die Durchführung von Ausarbeitungen mittels EDV-Anlagen".

Mit der Überarbeitung der Satzungen im April 1999 wurden die Aufgaben im EDV-Bereich noch ausführlicher beschrieben. Mit derselben Statutenänderung wurde die Grundlage für zwei weitere Dienste des Gemeindenverbandes getroffen, nämlich die Verwaltungsschule und die zentrale Lohnverrechnung.

Mitarbeiter - Räumlichkeiten

Der ursprüngliche Sitz des Gemeindenverbandes befand sich in der Talfergasse Nr. 18 in Bozen. Aufgrund der Nachfragen von Seiten

Der Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler (rechts) mit den Mitarbeitern Dr. Arno Schuster und Elisabeth Pilser beim Gemeindetag 1996 in St. Ulrich

der Mitglieder musste das technische Amt seine Tätigkeit ausweiten. Es wurde notwendig zusätzliches Personal aufzunehmen. So sind zu Beginn der 60er-Jahre die Räume zu eng geworden. Man hat sich daher um neue Büroräume umgeschaut. Das Konsortium WEG hat sich beim Neubau der Südtiroler Genossenschaften beteiligt. So war es möglich im Frühjahr 1964 die neuen Räume im Gebäude auf der Quireiner Wassermauerpromenade Nr. 10 in Bozen zu beziehen. Nach der Auflassung der technischen Abteilung im Jahre 1977 war wieder Platz für andere Mitarbeiter vorhanden. Die EDV-Abteilung hat zunächst mit wenigen Mitarbeitern begonnen. Im Jahre 1990, nachdem die Aufstockung auf 15 Mitarbeiter für die EDV-Abteilung beschlossen wurde, und auch die Verwaltungsschule und die Beratungsabteilung Personal dazu bekamen, wurde es wiederum eng. Die Mitarbeiter der EDV-Abteilung sind von 1993 bis 1996 in die Südtiroler Informatik AG eingegliedert worden und hatten ihren Arbeitsplatz in der Mendelstraße. Nach der Rückkehr dieser Mitarbeiter zum Gemeindenverband wurden in der Bahnhofsallee Nr. 5 Büroräume angemietet.

Bald aber hat sich der Wunsch breit gemacht, alle Mitarbeiter in einem neuen Sitz zusammenzuführen. Nach dreijähriger Bauzeit konnte der Südtiroler Gemeindenverband Anfang Mai 2003 in die neuen Büroräume in der Schlachthofstraße 4 in Bozen einziehen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist im Laufe der letzten Jahre ständig angestiegen und betrug am 31. Dezember 2003 53. Davon hatten 9 Mitarbeiterinnen eine Teilzeitstelle.

Mitarbeiter des Gemeindenverbandes der Abteilungen Beratung, Lohnverrechnung, Verwaltungsschule und Buchhaltung (v.l.n.r.) hintere Reihe: Dr. Gerold Kieser, Doris Riegler, Andrea Passarella, Ilaria Matteucci, Dr. Klaus Fiechter, Dr. Klaus Unterweger, Anton Ainhauser, Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler, Dr. Marco Zancanella, Toni Schuster, Marlena Lun, Dr. Hansjörg Rainer, Carla Raspone, Elisabeth Trebo, Dr. Gudrun Troi, Anna Obwexer; vordere Reihe: Andrea Kousminscki, Lorena Tocchio, Sandra Hörwarter, Sonya Haack, Christine Kowalczyk, Manuela Bullega

Mitgliedsbeiträge – Finanzierung

Bereits in der Satzung des Gemeindenverbandes vom Jahr 1954 war vorgesehen, dass jedes Mitglied neben dem Geschäftsanteil von 50.000 Lire einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen habe. Der Mitgliedsbeitrag war entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinden gestaffelt. Für Gemeinden bis 1.000 Einwohner betrug er 10.000 Lire pro Jahr, Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Einwohnern zahlten 20.000 Lire und Gemeinden über 2.000 Einwohner 30.000 Lire. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge blieb für die ersten 10 Jahre unverändert. Aufgrund der Geldentwertung und der Absicht die Verbandstätigkeit zu steigern hat der Vorstand im Jahr 1965 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen.
Die Vollversammlung vom 3. Mai 1965 hat sowohl die Beiträge erhöht als auch die Einwohnerkategorien geändert. Es wurde festgelegt, dass Gemeinden unter 3.000 Einwohnern 30.000 Lire an Mitgliedsbeitrag zahlen, Gemeinden von 3.001 bis 7.000 Einwohnern einen jährlichen Beitrag von 60.000 Lire entrichten müssen und für Gemeinden über 7.000 Einwohner der Mitgliedsbeitrag 100.000 Lire ausmacht.
Von einigen Bürgermeistern kam die Kritik, dass das Verhältnis der Beitragsleistung für die kleineren Gemeinden zu hoch sei. Die Vertreter der Gemeinden Meran und Bozen erklärten dazu, dass der Verband im besonderen Maße für die kleineren Gemeinden arbeite. Die großen Gemeinden hätten eigene Fachkräfte.

Bei der Vollversammlung am 28. April 1966 wurde der Art. 3 der Satzung geändert und bestimmt, dass der Mitgliedsbeitrag jeweils auf Antrag des Vorstandes von der Vollversammlung beschlossen wird. Mit Wirkung ab 1977 wurden die Mitgliedsbeiträge um das Fünffache erhöht und betrugen für Gemeinden bis 3.000 Einwohner 150.000 Lire, für Gemeinden zwischen 3.001 und 7.000 Einwohnern 300.000 Lire und für Gemeinden über 7.000 Einwohner 500.000.- Lire.
Der Verband hatte im Jahre 1990 beschlossen, die EDV-Abteilung um 15 Personen aufzustocken. Bereits im Jahre 1991 war geplant 7 Personen aufzunehmen. Da mit den Mitgliedsbeiträgen in erster Linie die Personalkosten abgedeckt wurden, war es deshalb notwendig, die Mitgliedsbeiträge anzuheben. Die Vollversammlung vom 27. Dezember 1990 hat ab dem Jahr 1991 folgende Beiträge festgelegt:

Gemeinden bis 1.000 Einwohner	2.500.000 Lire
Gemeinden von 1.001 bis 3.000 Einwohner	6.000.000 Lire
Gemeinden von 3.001 bis 10.000 Einwohner	12.000.000 Lire
Gemeinden über 30.000 Einwohner	25.000.000 Lire

Der Mitgliedsbeitrag für die Bezirksgemeinschaften wurde im Jahr 1993 auf 12.000.000 Lire festgelegt.

Die Dienste und der Personalstand des Gemeindenverbandes stiegen in den nächsten Jahren noch weiter an. Man wollte die Mitglieder nicht noch weiter direkt durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge belasten. Mit der Lokalfinanzregelung (LG Nr. 6/1992) und einer späteren Änderung wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Gemeindenverband für die Erbringung von übergemeindlichen Dienstleistungen, nicht nur im Informatikbereich, sondern auch in den Beratungsdiensten, Finanzmittel aus dem Lokalfinanzfond zur Verfügung zu stellen. Seit dem Jahr 1993 werden daher dem Gemeindenverband über die Vereinbarung betreffend die Gemeindenfinanzierung bestimmte Gelder zugewiesen.

Weitere Finanzmittel erhält der Verband von der Region, da er die Landesvertretung der nationalen Vereinigungen ANCI und UNCEM (Berggemeinden) innehat. Die Region finanziert auch die Kurse, welche der Gemeindenverband für die Mitarbeiter und die Verwalter seiner Mitglieder abhält. Schließlich erhält der Gemeindenverband Geld vom Konsortium WEG, in erster Linie als Vergütung für die Zurverfügungstellung von Mitarbeitern zur Abwicklung der Verwaltungstätigkeit des Konsortiums.
Die Kosten für Dienstleistungen, welche nur von bestimmten Mitgliedern in Anspruch genommen werden, wie z.B. die Kurse der Verwaltungsschule, die zentrale Lohnverrechnung oder die Ordnung der historischen Archive, werden diesen Mitglieder verrechnet.

Der Sitz des Gemeindenverbandes auf der Quireiner Wassermauer Nr. 10

Kontakte zu anderen Gemeindeverbänden

Der Gemeindenverband hat seit seiner Gründung freundschaftliche Beziehungen zu anderen Gemeindeverbänden im In- und Ausland unterhalten. Zu nennen sind die nationale Vereinigung der Berggemeinden UNCEM, die nationale Vereinigung der Gemeinden Italiens ANCI, der Trentiner Gemeindenverband, sowie im deutschsprachigen Ausland der Bayerische Gemeindetag, der Österreichische Gemeindebund und der Tiroler Gemeindeverband. In der Satzung Niederschlag gefunden hat die Beziehung zur UNCEM. Im Jahr 1972 wurde bestimmt, dass die Organe des Südtiroler Gemeindenverbandes, im besonderen der Verwaltungsrat, der Arbeitsausschuss und der Präsident, die Aufgaben der

Heribert Thallmair, langjähriger Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Provinzialvertretung der nationalen Vereinigung der Berggemeinden ausüben. Bei der Behandlung dieser Themen wird der Verwaltungsrat des Verbandes durch einen Vertreter der Landesregierung und einen Vertreter der Gemeinde Bozen ergänzt.

Aufgrund einer Konvention mit dem ANCI wurde dem Gemeindenverband im Jahre 1993 der Status einer Provinzialvertretung dieser Organisation zuerkannt. Der Verband wurde daraufhin im Statut des staatlichen Gemeindenverbandes verankert. Der Südtiroler Gemeindenverband ist sowohl im Nationalrat als auch im Leitungsausschuss der ANCI vertreten.

Kontakte zu den ausländischen Gemeindeverbänden und zu den europäischen Gemeinden wurden bald nach der Gründung des Verbandes geknüpft. Das Mitteilungsblatt des Gemeindenverbandes *„Stimme der Gemeinden"* diente unter anderem dazu Informationen des Rates der europäischen Gemeinden weiterzuleiten.

Hubert Rauch, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Von 1994 bis 2000 war Präsident Dr. Hans Zelger Mitglied der Kammer der Gemeinden des Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Europarat.

Der Südtiroler Gemeindenverband im Dienste der Gemeinden: Tätigkeiten und Schwerpunkte

von Dr. Hans Zelger

Die Satzung

Die Gemeinden haben, neben den institutionellen Aufgaben, auch die wichtige Funktion, die Bevölkerung zu versorgen. Dazu gehören unter anderem die so genannten „Leistungen der Daseinsvorsorge" - wie beispielsweise Bereitstellung von Trinkwasser, Umweltdienste (Müll- und Abwasserentsorgung, Schmutzwasserreinigung), Bildungseinrichtungen, Sozialdienste, Verkehrsverbindungen, Führung der Bevölkerungsregister, Konzessions- und Lizenzvergaben u.a.m.

Die Bürger und Bürgerinnen erleben nämlich den Staat zuallererst in ihrem unmittelbaren Umfeld: in ihrer Wohngemeinde. Deshalb sind die öffentlichen Dienstleistungen eine absolute Notwendigkeit und werden als Grundsicherung der Lebensbedürfnisse und der Lebensqualität betrachtet. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union betont das Recht der Menschen auf Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen.

Bereits bei der Gründung des Südtiroler Gemeindenverbandes im Jahre 1954 hatten weitsichtige Gemeindeverwalter das Ziel, die berechtigten Anspruchsrechte der Bürger und Bürgerinnen zu befriedigen. Sie wollten den Gemeindenverband zu einem wirksamen Instrument ausbauen, den angeschlossenen Lokalkörperschaften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Um dies zu erreichen, wurde nicht etwa eine Vereinigung („associazione") gegründet wie sonst auf gesamtstaatlicher Ebene; es wurde eine Genossenschaft ins Leben gerufen, welche auch Dienstleistungen erbringen kann. Die Marschroute wurde bereits in den Gründungssatzungen vorgegeben, in denen Sinn und Zweck eines Zusammenschlusses von Gemeinden verankert sind:

„Die Genossenschaft bezweckt:

a) eine beratende und betreuende Tätigkeit zu Gunsten der angeschlossenen Gemeinden und deren Fraktionen zu übernehmen und, auf

Der neue Sitz des Gemeindenverbandes in der Schlachthofstraße Nr. 4 in Bozen

Bgm. Konrad Piazza (links), Präsident Dr. Hans Zelger und Regierungskommissar Dr. Carla Scoz beim Gemeindetag 1996 in St. Ulrich

Verlangen, auch die Verteidigung und Vertretung derselben und deren Bevölkerung;

b) die Planung zu übernehmen und, in einzelnen Fällen, auch die Ausführung und Geschäftsführung von Arbeiten von allgemeinem Interesse für eine oder mehrere Gemeinden oder deren Fraktionen, besonders in Bezug auf öffentliche Arbeiten, Straßen und Wasserleitungsbauten, Wasserkraftanlagen, Wildbachverbauung, Waldwirtschaften, Agrarwirtschaft, Bewässerung, Bodenverbesserungen und Meliorierungsarbeiten im Allgemeinen, auch über Auftrag der Region, der Provinz, der Mitgliedsgemeinden sowie anderer öffentlicher Körperschaften."

Der Südtiroler Gemeindenverband hat dann als „öffentliches Dienstleistungsunternehmen" die im Statut vorgegebenen Ziele den jeweiligen Erfordernissen der Zeit angepasst. Am deutlichsten ist dies ersichtlich, wenn man die ursprüngliche Zweckbestimmung des Verbandes mit dieser in der jetzigen Satzung vergleicht:

„Der Verband bezweckt für die angeschlossenen Gemeinden und Bezirksgemeinschaften nachstehende Tätigkeiten auszuüben:

a) beratende und betreuende Tätigkeit in allen Bereichen;

b) die Planung zu übernehmen und, in einzelnen Fällen, auch die Ausführung und Geschäftsführung von Arbeiten von allgemeinem Interesse, besonders in Bezug auf öffentliche Arbeiten, Straßen- und Wasserleitungsbauten, Wasserkraftanlagen, Wildbachverbauung, Waldwirtschaften, Alpwirtschaft, Bewässerung, Bodenverbesserungen und Meliorierungsarbeiten im allgemeinen, Umweltschutz, Müll- und Abwasserentsorgung, auch über Auftrag der Region, des Landes, der Mitglieder, sowie anderer öffentlicher Körperschaften;

c) die Zurverfügungstellung der Organisation, der Verwaltung, des Personals, von Räumlichkeiten und die Gewährung von Zuwendungen, welche für die Abwicklung ihrer Tätigkeiten erforderlich sind;

d) die Vertretung und Verteidigung aller Interessen gegenüber staatlichen, regionalen, landes- oder europäischen Körperschaften, Anstalten, Ämtern oder Organen;

e) Organisation des gemeinsamen Einkaufs und Herstellung aller notwendigen Be-

darfsartikel (Drucksorten, Lehrmittel, Materialien, usw.) und deren Verteilung und Lieferung mit dem ausschließlichen Zweck der Rationalisierung unter Anrechnung nur der allgemeinen Spesen bei Ausschluss jeden Gewinnstrebens;

f) das Erstellen und Betreiben gemeinsamer Datenverarbeitungs- und Informationssysteme sowie der hierfür notwendigen Datenverbundnetze; die Auswahl, die Entwicklung, der Einkauf, der Vertrieb und die Instandhaltung von Hard- und Softwareprodukten, einschließlich Zubehör, zum Nutzen der Anwender. Mit diesen Aufgaben verbunden ist auch der Abschluss von Rahmenbedingungen in Bezug auf Produkte, Wartung und Versicherung;

g) Schulung, Aus- und Weiterbildung der Verwalter und der Angestellten in allen Bereichen, durch Veranstaltung von Seminaren, Kursen, Tagungen u.a. sowie durch andere geeignete Maßnahmen;

h) Abhaltung von Vorbereitungskursen und Wettbewerben für Personaleinstellung;

i) die Übernahme von Dienstleistungen und Funktionen, die in die Zuständigkeit der obgenannten Körperschaften fallen;

j) die Ausarbeitung und Erstellung von Statistiken;

k) Beitritt und Beteiligung an Gesellschaften, Genossenschaften, Konsortien, Vereinen usw., deren Zielsetzung die Interessen des Verbandes verfolgen.
Die vorgenannten Tätigkeiten können auch für Körperschaften, Konsortien, Gesellschaften, Sonderbetriebe, den Rat der Gemeinden, Gremien, usw., in welchen die Mitglieder des Gemeindenverbandes Beteiligungen halten bzw. Interessen wahrnehmen, erbracht werden. Der Verband ist nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Gegenseitigkeit errichtet. Er arbeitet nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit und jeder Gewinnzweck ist ausgeschlossen."

Die Entwicklung der Dienste für die Mitgliedskörperschaften und die jeweilige Anpassung der Strategien des Gemeindenverbandes zur Optimierung der Verwaltungs- und Organisationsstrukturen und deren effiziente Erfüllung können anschaulich nachvollzogen werden, an Hand der im Laufe der Jahre gesetzten Schwerpunkte.

Die Koordinierungsstelle

Sofort nach der Gründung des Gemeindenverbandes wurde eine „Koordinierungsstelle" eingerichtet. Aus dem Protokoll der Vollver-

Der Präsident des Trentiner Gemeindenverbandes Dott. Mauro Gilmozzi, Fabio Zanetti, ehemaliger Präsident der UNCEM-Sektion Trient mit dem Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler (v.l.)

sammlung vom 12. Mai 1956 kann schon aus einem ersten Bericht entnommen werden, dass die Mitglieder *„mit Aufmerksamkeit und Zustimmung die Tätigkeit billigen"*.
Mit dieser Einrichtung wurde darauf abgezielt, den Ankauf und die Lieferungen von Büro- und Schulmaterial zu koordinieren und preisgünstige Bedingungen auszuhandeln. Anscheinend konnten die wenigen auf dem Markt präsenten Lieferfirmen fast in Monopolstellung die Bedingungen festlegen. Dieser Umstand bewog die Verantwortlichen des Gemeindenverbandes zu folgenden Aussagen in der Vollversammlung von 1960: *„Ein genaueres Studium wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen, damit die Lieferungen noch besser koordiniert werden, sodass bei stärkeren Aufträgen einfach bestimmte Firmen mit der Lieferung beauftragt werden, denn es komme nicht darauf an, dass Zahlungen dieser Lieferungen Jahre hinausgeschoben werden und dabei einfach die Rechnungen, die an die Gemeinden gestellt werden, unkontrolliert bleiben und die bestimmten Firmen planlos oft Bestellungen aufnehmen oder über das Bestellquantum hinaus liefern und später für die Gemeinden noch einmal Rechnungen ausstellen."*

Auch in den folgenden Jahren nahm das Thema Koordinierungsstelle einen fixen Platz in der Verbandstätigkeit ein. Fast in jeder Vollversammlung wurde dieser Dienstleistung erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet. Aus den noch zur Verfügung stehenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die Initiative zwar erhebliche und bemerkenswerte Ergebnisse erbracht hat, die Verantwortlichen des Verbandes aber noch nicht zufrieden waren.

Dem Bgm. von Abtei, Hermann Pescollderungg, wird von Dr. Hans Zelger (links) das Ehrenzeichen der Südtiroler Gemeinden verliehen.

Dieser Umstand führte letztlich dazu, dass 1971 unter dem damaligen Geschäftsführer Dr. Ferdinand Willeit direkt am Verbandssitz eine Druckerei entstand und ein Drucksortenlager angelegt wurde.
Es gelang dem Verband *„unter Beachtung des Selbstkostendeckungs-Prinzips die Lieferung von einwandfreien Unterlagen zu Preisen herzustellen, die ungefähr die Hälfte der bisherigen Verkaufspreise ausmachen (Rundschreiben vom 19. November 1971)"*.

Die Koordinierungsstelle mit der eigenen Druckerei erfuhr derart regen Zuspruch, dass zeitweise sogar zwei Fachkräfte für die Erledigung der Lieferanträge zugeteilt wurden.
Der Dienst erfuhr schließlich – dank verbesserter Verwaltungs- und Organisationsstrukturen - einen nahtlosen Übergang zur Her-

stellung der Vorlagen mit EDV-gestützten Verfahren. Seit 2002 ist der Dienst eingestellt; die eigene EDV-Abteilung betreut die Gemeinden mittels neuer Verfahren: zum einen werden die Drucksorten im Intranet des Verbandes zur Verfügung gestellt, zum anderen werden Bestandteile für die Hardware sowie Programme und Lizenzen für die Software zentral eingekauft und zum Selbstkostenpreis weitergegeben.

Das technische Büro

Ein weiteres Anliegen war den Gründungsvätern des Verbandes die Einrichtung eines technischen Büros. Bei der Verwirklichung von primären und sekundären Infrastrukturen setzte nämlich eine rasante Entwicklung ein. Die Planung von öffentlichen Arbeiten entpuppte sich als Herausforderung für die Mitgliedskörperschaften. Vor allem kleinere Gemeinden taten sich schwer, mangelte es doch an eigenen technischen Büros.
Lob und Anerkennung erntete deshalb auch diese Einrichtung des Verbandes – auch deswegen, weil den Gemeinden ebenfalls in der Abwicklung der bürokratischen Obliegenheiten geholfen wurde.
Bereits im Protokoll der Vollversammlung vom 12. November 1960 kann folgendes nachgelesen werden: *„Das technische Büro*

Mitarbeiter des Gemeindenverbandes der EDV-Abteilung (v.l.n.r.) hintere Reihe: Walter Zöggeler, Walter Spitaler, Dr. Tarcisio Coianiz, Veronika Hofer, Peter Zelger, Daniela Giacomuzzi, Heinz Hölzl, Simon Nogler, Debora Christin, Mathias Trenkwalder, Dr. Ernst Ennemoser, Christian Santifaller, Stefan Kofler, Dr. Markus Mittelberger, Alfred Profanter, Dr. Massimo Bassi, Dr. Hugo Leiter; vordere Reihe: Domingo Sacristan-Valdezate, Lorenz Berger, Hubert Kröss, Claudio Toso, Ingrid Steger, Sylvia Mair, Birgit Hermeter

Sekretärin Carla Raspone, UNCEM-Generalsekretär Bruno Cavini, Präsident der UNCEM Dott. Enrico Borghi, Vizepräsident des Trentiner Gemeindenverbandes Renzo Anderle (v.l.)

kann seiner Aufgabe kaum mehr gerecht werden, da die Aufträge so stark anfallen, dass Freiberufler in Anspruch genommen werden müssen und es sich nicht verhindern lässt, noch eine Zusatzkraft einzubauen."

Bei der Vollversammlung am 17. April 1962 vermeldeten die Verantwortlichen des Verbandes: *„Es hat sich wiederum erwiesen, dass die Räumlichkeiten, in denen Gemeindenverband und das Konsortium des Wassereinzugsgebietes untergebracht sind, für die Tätigkeit zu eng geworden sind. Die Anforderungen an das technische Büro sind wesentlich gestiegen, und wir benötigen für die funktionelle und wirkungsvolle Arbeit unseres Stabes größere und mehr Räume."*

Die Initiativen des Gemeindenverbandes bewirkten, dass immer mehr Mitgliedskörperschaften selbst aktiv wurden. Dadurch gelang es, Dienste des technischen Büros zusehends vor Ort, in Eigenorganisation, zu erledigen.

Dies führte zum Ergebnis, dass die Verantwortlichen des Verbandes in der Vollversammlung vom 7. April 1971 die Auflassung des technischen Büros vorgeschlagen haben, um die Kräfte für andere Vorhaben zu bündeln – sprich: Mechanisierung der Gemeinden durch Errichtung einer zentralen EDV-Anlage. Auf Betreiben mehrerer Bürgermeister sah man jedoch von der sofortigen Auflösung ab, da das technische Büro *„allerwichtigste Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinden vornehme und eine technische Beratungsstelle besonders zu Gunsten der Berggemeinden wichtig wäre"*. Die Folge: In Anbetracht der neuen Bestimmungen zur Erstellung von Bauleitplänen in allen Gemeinden, stellte sich das technische Büro auch auf urbanistische Planungsarbeiten ein. Das technische Büro wurde im Jahre 1977 aufgelassen.

Die Mechanisierung der Gemeinden

Im Jahre 1971 wurde im Südtiroler Gemeindenverband die Idee der Mechanisierung der Gemeinden geboren. Die umsichtigen Verwalter und der rührige Geschäftsführer Dr. Ferdinand Willeit eröffneten für die Lokalkörperschaften Südtirols eine neue Ära im Dienstleistungssektor, sodass die dem Spitzenverband seit seiner Gründung zugedachte Vorreiterrolle voll zum Tragen kam.

Nach gründlicher Markterforschung und dessen eingedenk, dass den neuen bürokratischen Anforderungen nur unter Zuhilfenahme von geeigneten Instrumenten begegnet werden kann, entschied man sich im Jahre 1977, dem elektronischen Zeitalter nicht abweisend ge-

genüber zu stehen. Vielmehr galt es, für die Lokalkörperschaften die bestmöglichen Vorteile daraus zu holen.
Eine Expertenkommission vorwiegend aus Bürgermeistern und Gemeindesekretären erarbeitete ein Konzept, das auch den kleinen Gemeinden die neuen Formen elektronischer Informationsverarbeitung zugänglich machte: Arbeitseffizienz und Zuverlässigkeit garantieren, Kosten- und Rationalisierungsvorteile ausnutzen und eventuelle Koordinationsprobleme überschaubar halten.

Die Vollversammlung des Gemeindenverbandes entschied sich im Jahre 1978 für ein Modell, das die Errichtung von zwölf EDV-Zentren im ganzen Land vorsah; an diese wurden die jeweils umliegenden Gemeinden angeschlossen. Das ausgewählte Konzept katapultierte einerseits alle Gemeinden Südtirols sofort in das neue Zeitalter der Datenverarbeitung, andererseits vermied es eine Kostenexplosion. Das Vorhaben schlug damals (1978) mit rund 2,5 Milliarden Lire zu Buche - eine Ausgabe, welche vor allem auch von der Landesverwaltung mitgetragen worden ist.
Die Gemeinden standen der neuen Herausforderung durchwegs positiv gegenüber. Mit Ausnahme einer einzigen setzten prompt alle Gemeinden das Projekt um: Einwohnermeldeamt, Wahlamt, Impfungen, Bevölkerungsstatistiken, Steuern und Gebühren, Buchhaltung und Personalamt wurden mechanisiert. Dieses neue und einmalige Konzept der Dienstleistung für die Gemeinden fand ein breites Echo auch außerhalb Südtirols – unter anderem in Medien auf gesamtstaatlicher Ebene wie z.B.„Il Sole - 24ore" und „Corriere della Sera".

CORRIERE DELLA SERA
Giovedì 2 febbraio 1980

Ascot, un sistema Olivetti-Italsiel per l'automazione in 116 Comuni

Der Anschluss der einzelnen Gemeinden an die zentralen Rechner erfolgte über eigene Telefonleitungen; Speicherkapazitäten und Zugriffzeiten mussten peinlich genau eingehalten werden.
Hier ein Vergleich: Die damalige Kapazität der zentralen Rechner erreichte 512 kB Arbeitsspeicher und 136 MB Plattenspeicher. Diese Fassungsvermögen können heute problemlos mit einem einzigen Personalcomputer erreicht werden - also mit einem Arbeitsplatz allein; damals mussten etwa zehn Gemeinden gemeinsam mit derlei Leistungsfähigkeit zurechtkommen.
Die Einführung einer einheitlichen EDV-Lösung für alle Gemeinden erwies sich im Laufe der Jahre als richtig. Vor allem hätten kleinere Gemeinden sich eine EDV-Lösung von dieser Größenordnung und Qualität im Alleingang niemals leisten können, weder finanziell noch

technisch. Ein weiterer Vorteil der einheitlichen Lösung: Die Daten aller Gemeinden konnten für Statistiken und Analysen verwendet werden. So wurden die Bevölkerungsdaten einmal im Jahr dem Landesstatistikamt zur Verfügung gestellt, anonym.
Ende des Jahres 1982 waren die Gemeinden Südtirols mechanisiert. Der Funktionsumfang der Programme wurde ständig erweitert und den Erfordernissen der Gemeinden angepasst - unter Ausnutzung des Umstandes, dass die Rechnerleistung sehr schnell stieg, die Anschaffungspreise aber rapide sanken.
Parallel dazu legte der Gemeindenverband Wert auf Schulung und Ausbildung der Mitarbeiter in den Gemeinden.
Diese erste Phase der Mechanisierung konnte mit einem Mitarbeiterstab von drei Personen bewältigt werden; für Datenübertragung und -speicherung sowie für Installation der Geräte wurden externe Mitarbeiter beauftragt.
Im Jahre 1991 wurde eine neue Strategie zur Bewältigung des EDV-Dienstes für die angeschlossenen Körperschaften entworfen, insbesondere für die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften: Die Arbeitsplätze in den Gemeinden wurden untereinander vernetzt (Ethernet Standard Netze und Novellserver), sodass von jedem PC aus dieselben Programme ablaufen konnten (dezidierte Terminals und Disketten, lokale Drucker verschwinden). Jede Gemeinde bekam einen eigenen Rechner. Die mittlerweile 16 Rechenzentren und die kostspieligen Verbindungsleitungen zu den einzelnen Gemeinden wurden somit durch lokale HP UNIX Oracle Datenbankserver ersetzt.
Für jede Gemeinde konnten spezielle Erfordernisse berücksichtigt werden. Weil die Gemeinden mit einem zentralen Rechner im Gemeindenverband vernetzt wurden, erfolgte die Wartung von Hard- und Software sozusagen aus der Ferne; dank der Vernetzung werden peripher erarbeitete Statistiken an die zuständigen Landes- und Staatsämter weitergeleitet.
Im Jahre 1993 wurde die Informatik A.G. gegründet, an welcher der Südtiroler Gemeindenverband zu einem Drittel und die Autonome Provinz Bozen zu zwei Dritteln beteiligt sind.
Ziel der Gründung war es, die Elektronische Datenverarbeitung auf Landesebene zentral zu verwalten; Neuentwicklungen von Programmen und Optimierung von administrativen Abläufen sollten verstärkt werden. Zu diesem Zwecke wurde auch die EDV-Abteilung des Gemeindenverbandes in die Informatik A.G. eingegliedert. Bald stellte sich jedoch heraus,

V.r.n.l.: Geschäftsführer Dr. Ferdinand Willeit, Präsident des Europaparlaments Dr. Egon Klepsch, Präsident Dr. Hans Zelger und Europaparlamentarier Dr. Joachim Dalsass

dass sich die neue Gesellschaft vor allem der Forschung und Entwicklung hinwenden sollte, während der operative Teil bei den jeweiligen Gesellschaftern selbst verbleiben sollte. Deshalb holte der Gemeindenverband seinen Mitarbeiterstab wieder zurück.
Derzeit sind in der EDV-Abteilung 29 Personen beschäftigt; unter der Leitung von Ing. Hugo Leiter stehen sie bei der Anwendung der verschiedenen Programme zur Seite; sie entwickeln und passen neue Software an, richten Datenbanken an und verwalten sie; sie warten Hardware und Netze in den Mitgliedskörperschaften und teils auch jene in Altersheimen, Sonderwaltungen oder Konsortien.
Den Dienst beanspruchen alle Gemeinden Südtirols, inklusive die Landeshauptstadt. Es werden sämtliche Bereiche abgedeckt: vom Meldeamt zum Protokolldienst, von der Buchhaltung zum Steuerwesen, von den Statistiken zum geographischen Informationssystem, vom Müllabfuhrdienst zur Verwaltung der Datenbanken bis hin zur Textverarbeitung.

Die Verwaltungsschule

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in den Gemeinden war dem Südtiroler Gemeindenverband seit jeher ans Herz gewachsen. Der Grund: Eine Institution kann nur dann das Ziel erreichen, zum Wohle der Bürger zu arbeiten, wenn die mit der Abwicklung der Dienste betrauten Personen bestens vorbereitet, ausgebildet und gerüstet sind.
Es wurden verschiedene Formen gewählt; zum Einem wurden vom Verband sporadisch direkt Schulungen und Weiterbildungskurse organisiert, zum Anderem erfüllte der Verband der Gemeindesekretäre für brennende Problemlösungen diese Funktion.
Zur Erreichung der gesteckten Ziele wurde eine Studie in Auftrag gegeben, von der man sich qualifizierte Anregungen und Vorschläge erhoffte.
Die 1991 fertig gestellte, so genannte WIBERA-Studie ergab reichen Aufschluss, und zwar:
„Nach unserem allgemeinen Eindruck ist der Organisationsgrad der Südtiroler Gemeinden gering. Es gib nur wenig fixierte Regelungen für die Aufgabenverteilung, für Zuständigkeiten, Befugnisse und Arbeitsabläufe. Darüber hinaus ist die Ablauforganisation in der von uns untersuchten größeren Stadtgemeinde unsystematisch.
Trotz dieser Mängel weisen die Gemeinden ein gutes Leistungsbild auf. Das geschieht jedoch um den Preis einer erhöhten internen Kommunikation, verbunden mit einem gewissen Maß an geschickter Improvisation.
Entsprechend gering ist die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten sachbearbeitenden Bereichen. Es fehlt eine fundierte Aus- und Fortbildung des personellen Mittelbaus. Wir empfehlen dringend die Gründung einer kommunalen Aus- und Fortbildungseinrichtung für das Gebiet des Gemeindenverbandes."
Der Gemeindenverband hat diese Vorschläge für sehr sinnvoll erachtet. Die Würfel für die Verwaltungsschule waren gefallen; Aufbau und Leitung derselben wurden Dr. Gudrun Troi übertragen.

Zentrale Aufgabe der Verwaltungsschule ist es, für eine gezielte und zweckmäßige Schulungstätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung zu sorgen. Bei der Erstellung des Weiterbildungskonzeptes werden Führungskräfte, Verwaltungspersonal und Gemeindefacharbeiter einbezogen. Dadurch kann ein auf Bedarf abgestimmtes Weiterbildungskonzept erstellt werden.
Es umfasst sowohl die Ausbildung als auch die Weiterbildung von Mitarbeitern und Verwaltern der angeschlossenen Körperschaften. Tagungen zu spezifischen Themen und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vervollständigen das Konzept.
Die Schulung für neu aufgenommene Mitarbeiter besteht in einer interdisziplinären Ausbildung, wodurch die Abgänger in mehreren Sachbereichen eingesetzt werden können. Dies ist vor allem in kleineren Gemeinden wichtig, damit Ausfälle oder zeitweilige Erfordernisse abgedeckt werden können.
Die Weiterbildung soll vor allem die Fähigkeiten und Kenntnisse des Mitarbeiters in seinem jeweiligen Aufgabenbereich vertiefen und ergänzen. Deshalb muss die Erstellung des Fortbildungsprogramms den vielfältigen und verschiedenen Aufgabengebieten und Sachbereichen sowie den jeweiligen Funktionen der Mitarbeiter entsprechen und sich am jeweiligen Bildungsbedarf ausrichten.
Zielgruppen der Aus- und Weiterbildung sind alle Mitarbeiter der Mitgliedskörperschaften: vom Gemeindesekretär zum Ausgeher, vom Verwaltungspersonal zu den Arbeitern, von der Köchin zum Klärwärter. Management-Lehrgänge, Persönlichkeit bildende Seminare und Nachbarschaftstage runden das Angebot ab. Wie groß das Interesse an der Bildungstätigkeit der Verwaltungsschule von Seiten der Zielgruppen ist, belegen die folgenden Zahlen:

Jahr	Anzahl Kurse	Teilnehmer
1991	65	1.463
1996	144	4.928*
2002	138	2.932

bei einer Anzahl von 3500 Gemeindebedienstete in Südtirol.
* inklusive Einschulungskurse im EDV-Bereich

Zentrale Lohnverrechnung

Seit Mitte der 90er Jahre war es auch ein erklärtes Ziel des Gemeindenverbandes, seinen Mitgliedern den Dienst einer zentralen Lohnbuchhaltung anzubieten, wobei folgende Zwecke angestrebt wurden:
- die einheitliche Auslegung und Anwendung der kollektivvertraglichen Bestimmungen zu gewährleisten (der Gemeindenverband ist ja der Arbeitgebervertreter bei den Kollektivvertragsverhandlungen);
- eine korrekte Anwendung der sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu garantieren;
- Arbeitsrationalisierung und Kosteneinsparung bei den Mitgliedern;
- Verrechnung möglichst zum Selbstkostenpreis;

Nach einer Testphase wurde 1997 offiziell die „Dienststelle Zentrale Lohnverrechnung" ge-

schaffen, mit insgesamt zwei Mitarbeitern und Dr. Gerold Kieser als Dienststellenleiter.
Während man 1997 mit der Ausarbeitung der Löhne, Amtsentschädigungen und Abfertigungen von insgesamt 15 Gemeinden begann, waren es am Ende des Jahres 1998 bereits 61 Gemeinden.
Ab 1999 wurden die Gemeinde Bruneck (180 Angestellte) und ab 2000 die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern (ca. 200 Angestellte) übernommen. Das Vorhaben, einen Großteil der Gemeinden für diesen Dienst zu gewinnen, konnte verwirklicht werden.
Zur Zeit werden die Löhne von 93 der 116 Gemeinden von fünf Mitarbeitern des Gemeindenverbandes ausgearbeitet. Das bedeutet, dass in erster Linie nur noch die größeren Gemeinden die Gehaltsberechnungen selbst durchführen. Zusätzlich werden noch für zehn Altersheime, eine Bezirksgemeinschaft und einen Abwasserverband die Dienstleistungen erbracht; anders ausgedrückt: Monatlich werden derzeit über 3000 Lohnstreifen ausgearbeitet.
Die einzelnen Dienstleistungen konnten im Laufe der Jahre sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden.

Die zentrale Beratungstätigkeit

Zentrale Aufgabe des Südtiroler Gemeindenverbandes war und ist es, den Mitgliedskörperschaften eine umfassende Beratungstätigkeit zukommen zu lassen und die Interessen derselben gegenüber Land, Region, Staat, aber auch gegenüber anderer Institutionen und Körperschaften zu vertreten. Dieser institutionelle und für die Mitgliedskörperschaften Richtung weisende Dienst untersteht direkt dem Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler. Mit vier eigens dazu geschulten Akademikern werden Normen ausgelegt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt; so wird den Mitarbeitern in den Gemeinden Sicherheit vermittelt, und gegenüber anderen Körperschaften werden auf diese Weise Parameter für eine allgemein zu erwartende Vorgangsweise der Gemeinden vorgegeben.
Mit Rundschreiben, Mitteilungen und individuelle Beantwortungen von Sachfragen werden die angeschlossenen Körperschaften samt deren Verwalter und Mitarbeiter wirksam unterstützt, und zwar unter anderem in folgenden Bereichen: Anwendung der Gemeindesteuern; Abwicklung verschiedener Dienste (Buchhaltung, Führung der Meldeämter, der Bauämter, der Umweltanlagen…); Erarbeitung von Mustergemeindeverordnungen; Ausarbeitung von Statistiken für andere öffentlichen Körperschaften; reibungslose Vergabe von öffentlichen Arbeiten; Abwehr unnötiger bzw. ungerechtfertigter Anträge von anderen Stellen.

Organigramm des Gemeindenverbandes

Das beigefügte Organigramm veranschaulicht Tätigkeiten und Schwerpunkte des Südtiroler Gemeindenverbandes im Dienste der angeschlossenen Gemeinden und Bezirksgemeinschaften:

Mitarbeiter des Südti

Geschäftsleitung
Dr. Benedikt Galler

Interne Verwaltung

Anna Obwexer
Sonya Haack
Sandra Hörwarter
Christine Kowalczyk
Ana Perlaska
Simonetta Unterthurner

Arbeitsrecht Lohnverrechnung

Dr. Gerold Kieser
Manuela Bullega
Urban Kapfinger
Andrea Kousminscki
Ilaria Matteucci
Andrea Passarella
Doris Riegler
Lorena Tocchio

Rechtsberatung

Dr. Benedikt Galler
Dr. Klaus Fiechter
Verena Messner
Dr. Hansjörg Rainer
Toni Schuster
Dr. Klaus Unterweger
Dr. Marco Zancanella

roler Gemeindenverbandes

Sekretariat
Irmgard Senoner
Anton Ainhauser
Marlena Lun

Verwaltungsschule

Dr. Gudrun Troi
Carla Raspone
Elisabeth Trebo
Lissi Tschöll

EDV

Dr. Hugo Leiter
Dr. Massimo Bassi
Lorenz Berger
Debora Christin
Dr. Ing. Tarcisio Coianiz
Dr. Ernst Ennemoser
Michela Facchini
Daniela Giacomuzzi
Birgit Hermeter
Veronika Hofer
Heinz Hölzl
Stefan Kofler
Hubert Kröss
Adelheid Larch
Sylvia Mair
Dr. Markus Mittelberger
Simon Nogler
Christoph Pixner
Alfred Profanter
Domingo Sacristan-Valdezate
Christian Santifaller
Walter Spitaler
Ingrid Steger
Mathias Trenkwalder
Claudio Toso
Heidi Wieser
Peter Zelger
Walter Zöggeler

Zukunftsperspektiven der Südtiroler Gemeinden

von Präsident Franz Alber

Als langjähriger Gemeindeverwalter darf ich einige Überlegungen in Bezug auf die Zukunftsperspektiven der Gemeinden anstellen. Die Gemeinden haben in den letzten 50 Jahren große Schritte in Richtung Selbstverwaltung zurückgelegt. Dabei hat sie der Südtiroler Gemeindenverband begleitet und tatkräftig unterstützt. Sie dürfen jedoch nicht stehen bleiben, sondern sollen mit großer Zuversicht den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Der Gemeindenverband wird auch in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen.

1. Politische Bedeutung der Gemeinden

Die Gemeinde als kleinste politische Verwaltungseinheit wird auch weiterhin eine enorme Bedeutung haben. Dies hat sowohl für die Südtiroler Gemeinden als auch für die italienischen und europäischen Gemeinden Geltung.

Es ist nämlich die Gemeinde, welche sich um die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung kümmert. Wenn der Bürger von der öffentlichen Verwaltung etwas braucht, wenn er eine Beschwerde vorzubringen hat, wendet er sich zuerst an seine Heimatgemeinde. Damit die Gemeinden diese ihre Grundaufgaben erfüllen können, müssen sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Daneben nehmen die Gemeinden verschiedene Zuständigkeiten wahr, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge, wie die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung oder im Bereich der Raumordnung, der Verwaltung und Gestaltung ihres Territoriums, im sozialen oder kulturellen Bereich. Die Gemeinden werden wegen ihrer Zuständigkeiten Bedeutung haben, es spielt dabei keine Rolle, ob sie groß oder ob sie klein sind. Die Gemeinde wird als Keimzelle der Verwaltung bezeichnet. Es ist interessant festzustellen, dass die Gemeinde in ihrer Form als politische Verwaltungseinheit auf der ganzen Welt über Jahrhunderte überdauert hat. Die Staatsformen haben sich geändert, denken wir nur an den Übergang von der Monarchie an die Republiken oder an die zahlreichen Ausprägungen der Republiken. Im mittleren Bereich gab es und gibt es in den einzelnen Staaten verschiedene Körperschaften, wie Länder, Regionen, Provinzen, Kreise, Bezirke. Diese haben sich von Zeit zu Zeit geändert, je nachdem welche politischen Kräfte das Sagen hat-

ten. Die Gemeinden hingegen stellen von ihren Anfängen her noch im wesentlichen dasselbe Gebilde dar. Und in allen Ländern, wo es Gemeinden gibt, bestehen kaum Abweichungen in den Grundstrukturen, in den Aufgaben oder in den Problemen.

2. Das Subsidiaritätsprinzip

In ganz Europa ist ein gewisser Trend festzustellen, die Zuständigkeiten auf die Ebene der Gemeinden zu verlagern. Dies entspricht dem Prinzip der Subsidiarität, wonach alle Verwaltungskompetenzen den Gemeinden zustehen. Nur solche Aufgaben, welche von übergeordneter d.h. übergemeindlicher Bedeutung sind oder welche in Programmierung und Koordinierung bestehen, sind ausdrücklich der übergeordneten Stelle (Provinz, Region, Staat) anzuvertrauen. Auch die Verfassungsreform in Italien aus dem Jahre 2001 beinhaltet diesen Grundsatz. Es gilt denselben aber erst umzusetzen. Dafür müssen Zuständigkeiten, die heute noch bei uns auf Landesebene angesiedelt sind, an die Gemeinden übertragen werden. Die Gemeinden müssen sich auch erst mit dieser neuen Ausrichtung anfreunden.
Es ist ganz im Sinne der Bürger, wenn sich das Subsidiaritätsprinzip durchsetzen wird. Die Gemeinden sind auch gerne bereit, einen effizienten und bürgerfreundlichen Service zu leisten. Es besteht allerdings die Befürchtung, dass mit der Verlagerung der Kompetenzen nicht gleichermaßen auch die erforderlichen Finanzmittel verlagert werden. Es hat dafür in Südtirol in Vergangenheit einige Negativbei-

Präsident Franz Alber (links) mit dem Kammerabgeordneten Dr. Siegfried Brugger

spiele gegeben, z. B. bei der Führung der Kindergärten oder bei der Beauftragung der Gemeinden mit den Enteignungen und Schätzungen. In einigen Fällen wurde es verabsäumt, die Personalressourcen bei der Landesverwaltung abzubauen und die dafür verwendeten Geldmittel den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Aber auch von benachbarten Ländern hört man, dass die Gemeinden ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert werden, ohne dass ihnen die dafür geeigneten Finanzmittel bereitgestellt werden.

Mit der allgemeinen Zuständigkeit für die Verwaltungsaufgaben hängt die Steuer- und Finanzautonomie zusammen. Die konkrete Umsetzung dieser ebenfalls in der italienischen Verfassung festgeschriebenen Reform wird für die Gemeinden selbst als auch für die Bürger nicht unerhebliche Folgen haben. Die Gemeindefinanzierung, welche heute zum größten Teil über die Landeszuweisungen erfolgt, ist für die Gemeinde bequemer. Sie braucht sich nicht um die Einnahme dieser Gelder kümmern. Gewiss stellt die Gemeindeimmobiliensteuer ICI bereits einen ersten kon-

kreten Schritt in Richtung Steuerautonomie dar. Und manche Gemeinden haben schon Erfahrungen gemacht, wenn es galt für die Finanzierung eines Bauvorhabens (z. B. Schwimmbad) die Bürger für einige Jahre über die ICI mehr zu belasten. Den Bürgern wird die Gemeinde immer mehr klarlegen müssen, dass sie bei der Erfüllung ihrer Wünsche mehr in die Gemeindekasse einzahlen müssen.

3. Die Bürger in die Entscheidungen einbeziehen

Es wird in Zukunft auch notwendig sein, die Bürger vermehrt in die Verwaltung der Gemeinden miteinzubeziehen. Den Bürgern muss klar gemacht werden, dass in der Gemeindestube ausschließlich ihre Angelegenheiten zur Sprache kommen und entschieden werden. Anregungen von Bürgern müssen ernst genommen werden. Es muss den Bürgern das Gefühl vermittelt werden, dass sie sich aktiv in die Geschehnisse der Gemeinde miteinbringen können. Dann werden sie eher verstehen, dass nach der Abwägung aller Tatsachen auch einmal NEIN gesagt werden muss.

Der Arbeitsausschuss 2000 – 2003: (v.l.n.r.) sitzend: Geschäftsführer Dr. Benedikt Galler, Bgm. Bruno Senoner, Präsident Franz Alber, Bgm. Dr. Arthur Scheidle; stehend: Vizebgm. Elmar Pichler Rolle, Bgm. Wilfried Battisti Matscher, Bgm. Wilhelm Rainer und Bgm. Toni Innerhofer, Präsident des Aufsichtsrates

Das würde auch dazu beitragen, die Politikverdrossenheit, welche immer größere Ausmaße annimmt, langsam wieder zu überwinden. Die immer größer werdende „Partei" der Nichtwähler ist sehr beunruhigend. Vor allem bei den Jungwählern gilt es anzusetzen und sie für die Arbeit zum Allgemeinwohl zu überzeugen.

4. Die Rolle des Gemeindenverbandes und des Rates der Gemeinden

Die Gemeinden haben heute noch nicht jenes Gewicht, welches ihnen laut Verfassungsreform zustehen sollte. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass sie noch zu stark vom Wohlwollen und von den Finanzmitteln des Landes abhängen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Gemeindenverbandes, der die Interessen bündelt und als Sprachrohr der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften ihre Anliegen vorbringt und durchzusetzen bemüht ist. Um eine gute Verbandsarbeit leisten zu können, müssen die Vertreter der verschiedenen Organe des Ge-

Die Landesräte Dr. Alois Kofler und Franz Alber (rechts) im Gespräch

meindenverbandes die besonderen Interessen der eigenen Gemeinde hintanstellen und die Interessen der Gemeinden in ihrer Gesamtheit erkennen und vertreten. Dies ist nicht immer einfach. Es ist aber auch nicht immer leicht, unter den Gemeinden einen gemeinsamen Nenner zu finden, denn es gibt bestimmte Bereiche, z.B. die Raumordnung, wo sich vor Ort die Verhältnisse sehr unterschiedlich darstellen.

Die Entscheidungen, welche im Gemeindenverband getroffen werden und die darauf abzielen, die Position der Lokalkörperschaften zu verbessern oder die Gemeindeautonomie auszubauen, damit Aufgaben bürgernäher und kostengünstiger verwaltet werden können, stoßen nicht immer auf die Gegenliebe der Landesverwalter.

Wenn die Bürgermeister und Gemeindeverwalter hinter diesen Entscheidungen ihres Vorstandes stehen und sie verteidigen, wächst die Stärke des Gemeindenverbandes und somit seine Durchschlagskraft bei den übergeordneten Stellen.
Die Gemeinden haben durch das Einsetzen des Rates der Gemeinden mit dem Landesgesetz Nr.10/2003 in dieser Hinsicht zweifelsohne an Bedeutung gewonnen. Die Gutachten, welche der Rat der Gemeinden zu den Entwürfen der Landesgesetze und den Verordnungen der Landesregierung erlässt, haben für den Landtag und die Landesregierung zwar keinen bindenden Charakter. Sie sind aber verpflichtend einzuholen, wenn es sich um Sachbereiche der eigenen und delegierten Zuständigkeiten der Gemeinden handelt. Der Südtiroler Landtag wird bei seiner Arbeit die Stellungnahmen des Rates der Gemeinden sicher berücksichtigen. Eine Einflussnahme im Sinne der Gemeinden besteht also und ist jetzt gesetzlich festgeschrieben. Ich sehe aber noch einen weiteren Vorteil im Rat der Gemeinden, nämlich dass die Gesetzeseinbringer ihre Entwürfe im Vorfeld mit dem Gemeindenverband oder dem Rat der Gemeinden absprechen. Dabei kann den Anliegen der Gemeinden noch besser entsprochen werden.

Die Gemeinden müssen vom Gemeindenverband auch in Zukunft unterstützt werden, die neuesten Technologien in ihren Ämtern und Diensten einzusetzen. Auch dadurch soll versucht werden, den Bürger in die Abläufe der Verwaltung einzubeziehen: Einsichtnahme in die eigenen Positionen, Abfrage des Standes

Die Mitglieder des Rates der Gemeinden bei einer Aussprache mit der Landtagspräsidentin Dr. Veronika Stirner Brantsch (Bildmitte)

von Verwaltungspraktiken, Umfragen zu bestimmten Themen. Die Verwaltungsverfahren werden transparenter und dadurch wird ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Bürger und der Verwaltung aufgebaut. Die Mitglieder des Südtiroler Gemeindenverbandes könnten – wie es in der Vergangenheit auch des öfteren bereits geschehen ist – aufgefordert werden, einen neuen mutigen Schritt zu unternehmen, der vom allgemeinen Trend abweicht.

Die Rolle des Dienstleisters soll der Gemeindenverband in Zukunft beibehalten. Man wird sich in den Körperschaften wahrscheinlich auf weniger fette Jahre einstellen müssen. Die Hilfestellungen des Verbandes werden auf diese Entwicklung ausgerichtet sein müssen. Die vom Verband angebotenen Managementlehrgänge, an denen Bürgermeister, Gemeindesekretäre und Führungskräfte teilgenommen haben, gingen bereits in diese Richtung.

In Gegenwart von konkreten Erfordernissen, wie finanziellen Engpässen, wird sich zeigen, wie die verfügbaren Ressourcen eingesetzt werden müssen, um über die Runden zu kommen.

5. Die Gemeinde braucht Gemeindeverwalter

Damit die Gemeindeverwaltung funktioniert, ist es wichtig, dass sich immer wieder Menschen bereit erklären, Verantwortung zu übernehmen und für die Allgemeinheit zu arbeiten. Die Entscheidungen, welche der Gemeindeverwalter trifft, wirken sich direkt auf die eigenen Bürger aus. Man ist daher nirgendwo so sehr möglichen Kritiken ausgesetzt. Auf der anderen Seite können aber auch die Früchte der Arbeit hautnah mitverfolgt werden. Ich bin überzeugt, dass es immer wieder Menschen geben wird, die ihre Freizeit und Kraft für das Gemeinwohl in ihrer Heimatgemeinde opfern.

Es müssen dafür aber bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Jenen, welche ein Amt in den Gemeinden anstreben, soll eine angemessene rechtliche und finanzielle Behandlung zugestanden werden, welche den Aufgaben und der Verantwortung, die es in den Gemeindeverwaltungen zu übernehmen gilt, entspricht.

Der Gemeindenverband aus der Sicht eines Gemeindeverwalters

von Bgm. Toni Innerhofer

„Gemeinsam sind wir stärker". Unter diesem Motto schlossen sich vor 50 Jahren die Gemeinden Südtirols zu einem Verband zusammen. Man hoffte, dadurch die gemeinsamen Anliegen, z. B. im Hinblick auf die Finanzierung der Gemeinden, auf die Beratung im Bauwesen und in anderen rechtlichen Angelegenheiten, effizienter voranbringen zu können. Auch erhoffte man sich eine bessere Vertretung gegenüber der Staats-, Regional-, Landesverwaltung zu erreichen. Dieser Gemeindenverband hat sich in der Folge als sehr hilfreich, ja unverzichtbar für die Gemeinden und ihre Verwalter erwiesen.

Schrittweiser Ausbau verschiedenster Dienste

Zunächst beschränkte sich der Verband auf die rechtliche Beratung und Interessenvertretung der Mitgliedsgemeinden. Daraus entwickelten sich mit der Zeit verschiedene Dienste, die vor allem kleinere Gemeinden beraten und ihnen entsprechende Hilfen anbieten. Man erkannte auch die Notwendigkeit, für alle Mitglieder einheitliche Richtlinien in ihrer Amtsführung zu erarbeiten. Heute präsentiert sich der Gemeindenverband als ein mittlerer Dienstleistungsbetrieb mit über drei Dutzend Angestellten.

EDV-Anlagen auf dem neuesten Stand

In den sechziger Jahren wurde ein technischer Dienst eingerichtet, der Erschließungspläne, urbanistische Durchführungspläne, Pläne für öffentliche Bauten, Meliorierungspläne für Land- und Forstwirtschaft, für Wasserschutz

Vizepräsident Wilfried Battisti Matscher (links) und Toni Innerhofer, langjähriger Präsident des Aufsichtsrates

Dr. Hermann Arnold, Präsident des Nordtiroler Gemeindeverbandes (Mitte) beim Gemeindetag 1994 in Niederdorf im Gespräch mit Senatorin Dr. Helga Thaler Ausserhofer und Bgm. Toni Innerhofer

und Straßenbau usw. ausarbeitete. Der Verband stand den Mitgliedern in allen diesen Fragen auch beratend zur Seite. Nachdem die wichtigsten Zielsetzungen erreicht waren, wurde dieser Dienst Ende der siebziger Jahre aufgelassen.

Andere Dienste wurden aktuell und deshalb den Erfordernissen entsprechend eingerichtet. Vor allem die rasante Entwicklung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und Informatik rief nach fachgerechter Beratung und Betreuung, die der Verband seit den achtziger Jahren anbietet. Die Gemeinden wurden elektronisch vernetzt und mit Hard- und Software fachgerecht ausgestattet. Nur so konnten sie die modernsten elektronischen Möglichkeiten nutzen: wenn dadurch sich zwar gewisse Arbeitserleichterungen und auch Kosteneinsparungen ergaben, wurden diese aber wieder durch neue Zuständigkeiten wettgemacht. Heute betreut dieser Dienst die Mitglieder bei Ankauf, Installation und Anwendung von Hard- und Software für demographische Ämter, Buchhaltung, Steuern und Gebühren, insbesondere bei der Einführung des neuen Rechnungswesens.

Der Gemeindenverband nimmt nun die Koordinierung der Informatik für alle Gemeinden wahr, wobei er im Bereich der Hardware und Software nicht nur beratend, sondern auch organisatorisch tätig ist. Er kauft Programme für alle einschlägigen Dienste der Gemeinden und bietet einen gern genutzten Kundendienst an.

Dieser Dienst erhebt weiters die Daten für ein geographisches Informationssystem für die Gemeinden. Inzwischen wird auch eine Wissens- und Hilfsdatenbank (Helpdesk) für Hard- und Softwareprobleme aufgebaut.

Auch stellt der Gemeindenverband auf dem Konventionswege Personal für die Ordnung der Archive zur Verfügung. Gerade dies stellt eine sehr wertvolle Hilfeleistung für die Gemeinden dar.

Seit dem Jahr 2000 wird den Mitgliedern und auch anderen öffentlichen lokalen Körperschaften der Dienst für die Berechnung der Löhne, Gehälter und Abfertigungen angeboten. 2002 hat die Dienststelle für 102 Kunden die Gehälter berechnet. Der Vorteil besteht darin, dass außer einer wirtschaftlichen Eisparung eine einheitliche korrekte Anwendung der gesetzlichen personalrechtlichen Bestimmungen gewährleistet ist.

Diese Dienste werden in Verbund mit der zentralen Lohnverrechnung durchgeführt. Größeren Gemeinden, die die Lohnverrechnung

selbst vornehmen, wird die Anwendersoftware „Personalverwaltung (ASCOT P00)" angeboten. Die Abteilung berät und betreut die Mitglieder außerdem in personalrechtlichen und kollektivvertraglichen Fragen.

Aus- und Weiterbildung in vielen Bereichen

Seit den neunziger Jahren ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter immer stärker gefragt. Deshalb hat der Verband am Sitz in Bozen eine entsprechende Verwaltungsschule mit Lehrsälen eingerichtet.
Schwerpunkte des Bildungsangebots sind die Grundausbildung für das neu aufgenommene Verwaltungspersonal, die Aus- und Weiterbildung der Stadt- und Gemeindepolizei, Grundkurse für Wasserwärter und Recyclinghofleiter, für Stadtgärtner, für Fachkräfte der Arbeitssicherheit, für Kindergartenköchinnen, Ausbildung für Gemeindearchivare.
Für alle Angestellten der Gemeinden bietet der Verband Kurse an, um jene in neue Gesetze und Verordnungen einzuführen und auf deren Folgen aufmerksam zu machen. Geschult werden nicht nur die Angestellten, sondern auch die Verwalter der Gemeinden. Z. B. werden die Mitglieder der neuen Gemeinderäte in Struktur und Abläufe einer modernen Gemeindeverwaltung eingeführt und mit der neuen Gemeindeordnung bekannt gemacht.
Weiters werden fachspezifische Schulungen für Gemeindeverwalter und Gemeindesekretäre angeboten, u.a. Managementlehrgänge und Seminare für Persönlichkeitsbildung.
Teils finden solche Schulungen über mehrere Tage oder Wochenenden zentral in der Cusanus Akademie bzw. am Sitz des Verbandes in Bozen statt, teils werden Abendkurse in den einzelnen Bezirken gehalten.

Hilfen bei finanziellen Zuwendungen

Der Gemeindenverband steht auch bei Finanzierungen den Gemeinden zu Diensten. Macht z. B. eine Gemeinde eine Anleihe bei der Depositenbank oder beim Rotationsfonds, werden die notwendigen Schritte durch den Gemeindenverband abgewickelt.
Weiters ist beim Gemeindenverband die Finanzkommission angesiedelt. Sie sorgt auch für die Durchführung sämtlicher bürokrati-

Beim Gemeindetag 2001 in Brixen erhalten Alois Riedl, Heinrich Gasser und Johann Pupp (v.l.) das Ehrenzeichen der Südtiroler Gemeinden.

scher Arbeiten und verhandelt mit dem Landeshauptmann über die finanziellen Zuweisungen an die Gemeinden. Dabei wird der Prozentsatz der vom Landeshaushalt zugewiesenen Steuergelder festgesetzt - gegenwärtig 13,5 Prozent. Diese Gelder verteilt dann die Kommission einvernehmlich mit dem Landeshauptmann. Die erforderliche bürokratische Abwicklung besorgt der Gemeindenverband. Ohne ihn bräuchte es eine eigene Struktur. In Trient geben die Gemeinden einen hohen Betrag für diese Struktur aus, die uns nichts kostet. Die Mitglieder der zuständigen Kommission werden von den Bürgermeistern aus ihren Reihen gewählt.

Beim Gemeindeverband ist außerdem die Verteilung der Gelder aus dem Wassereinzugsgebiet (WEG) angesiedelt: zu deren Verwaltung wird eigenes Personal abgestellt.

Beratung und Vertretung in einschlägigen Gremien

Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Beratung der Gemeinden in rechtlichen Streitfällen. Gerade in heutiger Zeit mit den vielen verzweigten Bestimmungen und der zunehmenden Sensibilität der Bürger, die auch die Verwaltung der Gemeinden kritisch unter die Lupe nehmen, erhält diese Rechtsberatung immer größere Bedeutung.

Der Gemeindenverband prüft auch die einschlägigen in Ausarbeitung befindlichen Landesgesetze und macht evtl. Gegenvorschläge

Der Bgm. von Brixen Klaus Seebacher mit Gottfried Niederwolfsgruber, Bgm. von Percha (v.l.)

oder Ergänzungsvorschläge. Zudem beteiligt er sich an der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen, soweit sie Gemeindeangelegenheiten betreffen. Er handelt auch Arbeitsverträge mit Gewerkschaften aus und führt Verhandlungen mit anderen Institutionen, wie dem Hotel- und Gastwirteverband, dem Kaufleuteverband oder dem Südtiroler Bauernbund (z.B. über den Ablösepreis für die Fahrradwege). Zudem beschickt er die für die Gemeinden wichtigen Landeskommissionen (wie z.B. für Urbanistik, Raumordnung u. a.) mit seinen Vertretern, um im Vorfeld legislativer und administrativer Entscheidungen ein gewichtiges Wort mitzureden.

Ohne Zweifel hat der Gemeindenverband großen Einsatz erbracht und auch viel geleistet im Bereich der Entbürokratisierung, der Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen: dies kam nicht nur den Verwaltern, sondern auch unmittelbar der Bürgerschaft zugute (so z.B. hat er erreicht, dass Bagatellegebühren abgeschafft wurden und viele Akten nicht mehr nach Bozen geschickt werden müssen).

Jährlich verschickt der Verband viele Rundschreiben über Gesetzesauslegungen und deren Anwendung. Er betreut auf den Homepage der Gemeinden die allgemein gültigen Bestimmungen und Neuerungen. Der Gemeindenverband beliefert auch die öffentlichen Institutionen mit entsprechenden Informationen. Die Statistikämter des Staates und Landes erhalten die angeforderten Daten ebenso wie die der Sanitätseinheiten.

Wünsche und Visionen

Der Gemeindenverband ist besser als sein Ruf. Wenn es ihn nicht gäbe, müsste er schleunigst eingerichtet werden. Leider sind seine Angebote immer noch zu wenig bekannt bzw. werden nicht in dem Maße genutzt, wie es nützlich wäre.
Nach meiner Überzeugung kann der Gemeindenverband aus Anlass seines 50 - jährigen Bestehens als Forum der politischen Vertretung der Gemeinden gegenüber anderen öffentlichen Einrichtungen, aber auch als Dienstleistungszentrum auf große Verdienste verweisen. Die verschiedenen Präsidenten und Geschäftsführer haben unterschiedliche persönliche Stärken und fachliche Qualifikationen eingebracht und in konstruktiver Kooperation mit den Verwaltungs- und Kontrollgremien des Verbandes äußerst fruchtbare Aufbauarbeit geleistet. Fast kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Gemeindenverband im Verhältnis zu seinem politischen und wirtschaftlichen Gewicht in der öffentlichen wie in der veröffentlichten Meinung unseres Landes zu wenig präsent ist. Vielleicht könnte er in puncto Imagepflege mehr tun. Natürlich gibt es auch Reibungsflächen zwischen dem Verband und einzelnen Gemeinden. Den meisten ist halt der eigene Rock näher als der gemeinsame Mantel. So kann es vorkommen, dass manches Mal von Verwaltern Alleingänge versucht werden oder dass die eine Gemeinde gegen die andere ausgespielt wird. Doch auf lange Sicht ist das der falsche Weg. Denn wenn auch im Einzelfalle eine Gemeinde einmal zurückstehen muss, so können alle im Endeffekt nur gewinnen, wenn sie zusammenhalten und auch bereit sind, zum Wohle der Gemeinschaft Sonderinteressen zurückzustellen.
Der Verband wird in Zukunft noch wichtiger werden, vor allem weil sich die öffentlichen

Aufsichtsrat 2000 – 2003: (v.l.n.r) sitzend: Präsident Toni Innerhofer, Bgm. Dr. Rudolf Bertoldi, Bgm. Dr. Anton Dorfmann; stehend: Bgm. Josef Krapf, Bgm. Mag. Werner Dissertori, Bgm. Bernhard Daum

Verwaltungen immer undurchsichtiger und komplizierter gestalten. Überhaupt wird im gemeinsamen Vorgehen mehr erreicht, als wenn der einzelne den anderen zu überholen versucht.
Noch nicht klar abzusehen ist für die Zukunft die Art der Kooperation bzw. Aufgabenabgrenzung gegenüber dem mit Staats- und Landesgesetz geschaffenen „Rat der Gemeinden".

Es ist zwar gelungen diese neue Körperschaft von 16 gewählten Vertretern mittels Statutenänderung mit dem Vorstand des Gemeindenverbandes gleichzuschalten. Es sollte jedoch das Ziel verfolgt werden, bei der demokratischen Willensbildung von unten eine Verzettelung der Kräfte zu vermeiden und möglicherweise eine Potenzierung der Durchschlagskraft auch des Gemeindenverbandes zu gewährleisten, was äußert wünschenswert erscheint, wenn wir uns die Machtfülle der Landesverwaltung in Südtirol vergegenwärtigen.
Grundlage jeder Beratung und Dienstleistung ist das Vertrauen. Ich glaube, dass der Gemeindenverband in diesen Jahrzehnten oft genug den Beweis erbracht hat, dass ihm das Wohl aller Gemeinden am Herzen liegt und dass seine Verwalter sich nach Kräften einsetzen, damit die Gemeinden ihrer Aufgabe gerecht werden können. Wichtig ist allerdings auch das ständige Gespräch und aktuelle, umfassende Information, damit auch der einzelne Bürgermeister erkennt, dass die Anliegen seiner Gemeinde im Verband am besten aufgehoben sind.